

Anhang I

TARIF

im Sinne der Benützungsbordnung für Räume und Sportanlagen der Einwohnergemeinde Sumiswald vom 5. März 2018:

Vereine und Firmen mit Sitz in der Gemeinde Sumiswald Privatpersonen mit Wohnsitz in der Gemeinde Sumiswald	Tarif A
Vereine und Firmen mit Sitz ausserhalb der Gemeinde Sumiswald Privatpersonen mit Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde Sumiswald	Tarif B

Einmalige Nutzungen (pro Tag werden maximal 8 Stunden hinzugezogen)

Raum/Anlage	Tarif A	Tarif B
Aula Saal mit Bühne, pro Stunde	Fr. 15.00	Fr. 30.00
Spezialräume Schulen Sumiswald; pro Raum und Stunde (Gruppenzimmer, Medienraum, Singsaal, Werken, Aufenthaltsraum zu Aula)	Fr. 10.00	Fr. 20.00
Spezialräume Schulen Wasen; pro Raum und Stunde (Mehrzweckraum, Physik, Werken, Zeichenzimmer, Gemeindesaal)	Fr. 10.00	Fr. 20.00
Schulküche oder Informatikraum, pro Stunde	Fr. 15.00	Fr. 30.00
Sporthalle mit Garderobe und Duschen, pro Stunde	Fr. 20.00	Fr. 40.00
Aussenanlage Sport, pro Stunde (Hartplatz, Rasenplatz)	Gratis	Fr. 10.00
Zivilschutzanlage Wasen, pro Person und Übernachtung	Fr. 5.00	Fr. 10.00

Pauschalbetrag für Dauernutzungen (Trainingseinheit à 1 Stunde pro Woche)

Raum/Anlage	Tarif A	Tarif B
Spezialräume Schulen Sumiswald (Gruppenzimmer, Medienraum, Singsaal, Werken, Aufenthaltsraum zu Aula)	Gratis	Fr. 50.00
pro Semester		Fr. 100.00
Spezialräume Schulen Wasen (Mehrzweckraum, Physik, Werken, Zeichenzimmer, Gemeindesaal)	Gratis	Fr. 50.00
pro Semester		Fr. 100.00
Sporthalle mit Garderobe und Duschen Sumiswald und Wasen	Gratis	Fr. 150.00
pro Semester		Fr. 300.00
Aussenanlagen Sport Sumiswald und Wasen	Gratis	Gratis
pro Quartal		
pro Semester		

Weitere Räume und Anlagen sind nicht für Dauernutzungen vorgesehen.

Ausserordentlicher Aufwand Hauswart, pro Stunde	Fr. 50.00
---	-----------

Anhang II

Weisung über die Benützung der Räume und Sportanlagen

im Sinne der Benützungsordnung für Räume und Sportanlagen der Einwohnergemeinde Sumiswald vom 5. März 2018:

¹Zu den Räumen, Sportanlagen, Einrichtungen und Geräten ist Sorge zu tragen. Die Anlagen sind vorschriftsgemäss zu benützen und in einem ordentlichen Zustand auch wieder zurück zu lassen.

² Die Schlüssel sind persönlich und dürfen auch vereins- oder schulintern nicht weitergegeben werden. Bei Dauerbewilligungen werden den verantwortlichen Personen die Schlüssel durch die Hauswarte ausgehändigt. Die Kosten für verlorene Schlüssel sind durch dieselben zu tragen. Die Schlüsselübergabe bzw. -rückgabe und die Einführung in die örtlichen Benützungsvorschriften bei Einzelanlässen erfolgen durch die Hauswarte.

³ Die Benützer sind verantwortlich, dass die Lichter gelöscht, die Fenster geschlossen, die Wasserhähne abgestellt und die Räume abgeschlossen werden.

⁴ In den Turnhallen ist der Boden abzudecken, wenn beispielsweise Mobiliar aufgestellt wird, welches Schäden am Boden verursachen kann. Die Absprache mit dem zuständigen Hauswart ist erforderlich.

⁵ Lokale und Anlagen dürfen von den Benützern vor dem bewilligten Beginn nicht betreten werden und müssen spätestens um 22.30 Uhr verlassen sein (Ausnahmen: Sitzungen und Festbetrieb). Jugendgruppen dürfen die Lokale nur in Begleitung volljähriger Leiter betreten. Bewilligungen zur Benützung von Räumen und Sportanlagen werden nur an Volljährige erteilt.

⁶ Allen Benützern steht das auserlesene Turnmaterial zur Verfügung. Die Benützung von speziellen Einrichtungen, Werkzeugen und Instrumenten, welche in Räumen deponiert sind, ist ohne einschlägige Erlaubnis untersagt. Einzelheiten regelt das zuständige Ressort.

⁷ Das Aufstellen von Vereinsmobiliar, Gerätschaften und dergleichen ist nur in Absprache mit dem zuständigen Ressort gestattet. Für allfällige Beschädigungen oder Diebstahl ist der Eigentümer selber haftbar.

⁸ Die Benützer sind verpflichtet, verursachte bzw. festgestellte Schäden sofort dem Hauswart zu melden. Schäden werden den Verursachern zu den Wiederherstellungskosten in Rechnung gestellt. Reparaturen bzw. Reparaturaufträge werden durch das zuständige Ressort veranlasst. Die Einwohnergemeinde Sumiswald lehnt - soweit gesetzlich zulässig - jede Haftung bei Unfällen, Sachschäden und Diebstählen ab. Jedem Veranstalter wird deshalb der Abschluss einer Personen- und Sachschadenversicherung empfohlen.

⁹ Gemeindeeigene Gerätschaften dürfen nur im Einverständnis und nach Weisung des zuständigen Ressorts aus den Räumen entfernt werden.

¹⁰ Platzbenützung:

- Die Sporthallen dürfen nur mit Hallenschuhen und die Aussenanlagen mit Turnschuhen betreten werden. Das Betreten der Rasenplätze mit Stollenschuhen ist verboten.
- Auf den Allwetter- und Pausenplätzen ist das Mofa- und Velofahren und dergleichen verboten.
- Auf allen Schul- und Sportanlagen besteht ein Alkoholverbot. Ausgenommen sind Anlässe, für welche eine Festwirtschaftsbewilligung bzw. gastgewerbliche Einzelbewilligung vorliegt.
- Es gilt ein generelles Rauchverbot.
- Das Mitführen von Tieren in den Innenanlagen sowie auf den Aussensportplätzen ist verboten.
- Für Ballspiele gilt ein generelles Harz- und Wachsverbot.

¹¹ Die Anordnungen und Weisungen des zuständigen Ressorts und der Hauswarte sind einzuhalten. Bei groben Verstössen gegen die vorliegenden Bestimmungen kann den Fehlbaren die Benützung der Lokale und Anlagen vorübergehend oder dauerhaft verboten werden.

Anhang III

Benutzungsbewilligung über die Benutzung der Räume und Sportanlagen

im Sinne der Benützungsordnung für Räume und Sportanlagen der Einwohnergemeinde Sumiswald vom 5. März 2018:

Im Vertrag zur Benutzungsbewilligung wird folgendes festgehalten:

- Benützergruppe
- Adresse Gesuchsteller
- Adresse verantwortliche Person
- Verein
- Art des Anlasses
- Raum / Anlage
- Benutzungstermin
- Benützungszeit

Folgende Hinweise gelten für die Benutzung der Räume und Anlagen:

1. Die Hauswarte treffen mit der für die Raumbenutzung verantwortlichen Person die erforderliche Organisation über:
 - Termin einer allfälligen Raumübergabe bzw. -abgabe
 - Schliessung der Räume, Lichterlöschen
 - Benutzung der Duscheinrichtungen
 - Anleitung über allfällig auszuführende Reinigungsarbeiten
 - Feuerpolizeiliche Massnahmen
 - Parkorganisation
 - Schlüsselübergabe
2. Für regelmässig, wöchentlich wiederkehrende Belegungen (sportliche Zwecke, Sing- und Musikübungen und dergleichen) werden dem Gesuchsteller keine Hauswartungskosten verrechnet. Bei Belegungen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen wird während dem Anlass durch den Hauswart keine zusätzliche Reinigung vorgenommen.
3. Bei einmaligen Belegungen oder Belegungen von kürzerer Dauer ist im Stundentarif gemäss Anhang I ein Kostenanteil für Hauswartungsaufwendungen enthalten. Zusätzlicher Aufwand (Notfälle, ausserordentliche Einsätze) wird gemäss Rapport (Anhang IV) in Rechnung gestellt.
4. Die Kehrrichtensorgungskosten gehen zu Lasten der Benutzer und werden nach den jeweils gültigen Verbrauchsgebühren der Einwohnergemeinde Sumiswald verrechnet.
5. Schulhäuser und Turnhallen bleiben während den Sperrfristen (siehe Artikel 8 Benützungsordnung) geschlossen. Die Benutzer werden diesbezüglich von den Hauswarten rechtzeitig orientiert (Anschlag). Für besondere Situationen kann das zuständige Ressort im Einvernehmen mit den Hauswarten (Abgeltung des zusätzlichen Aufwandes) Ausnahmen bewilligen.
6. Unstimmigkeiten regelt das zuständige Ressort.

Beilage: Anhang II + IV der Benützungsverordnung für Räume und Sportanlagen

Kopie: Hauswart

Anhang IV:

Verein:

Rapport Benutzung für Räume und Sportanlagen Sumiswald/Wasen

Zusätzliche Arbeiten sind erwünscht

(50 Fr. / h)

(ohne Samstage, Sonntage oder Feiertage)

Einmalige Reinigung WC Anlage während des Anlasses

Einmalige Säuberung der Böden während des Anlasses

Sonstiges:.....

Einsatzdauer

0.5 h

1.0 h

1.5 h

2.0 h

Ausserordentliche Einsätze

(50 Fr. / h)

Beschreibung der Tätigkeit/des Einsatzes

Einsatzdauer

0.5 h

1.0 h

1.5 h

2.0 h

Nachkontrolle

(50 Fr. / h)

Zusätzlicher Reinigungsaufwand		<input type="checkbox"/>
Reparatur Beschädigungen		<input type="checkbox"/>
Reparatur durch Dritte gemäss Rechnung		<input type="checkbox"/>
Einsatzdauer	0.5 h	<input type="checkbox"/>
	1.0 h	<input type="checkbox"/>
	1.5 h	<input type="checkbox"/>
	2.0 h	<input type="checkbox"/>
1/2 Container 800 Liter		<input type="checkbox"/>
1/1 Container 800 Liter		<input type="checkbox"/>

Dieser Rapport ist Bestandteil der Benützungsbewilligung und der Aufwand wird zusätzlich zu den Benützungsgebühren in Rechnung gestellt. Falls möglich ist die Schlüsselüber/-rückgabe während den Arbeitszeiten vorzunehmen. Der Schlüssel kann beim Hauswart in den Briefkasten eingeworfen werden.

Datum:.....

Unterschrift Hauswart:.....

Unterschrift Benutzer:.....